



Akkreditierungsrichtlinie

- 1.)** Die vom RSV Meinerzhagen ausgegebenen Dauer- bzw. Tagesakkreditierungen sind Eigentum bzw. verbleiben Eigentum des RSV Meinerzhagen.
- 2.)** Die Akkreditierung darf nur im eingeräumten Umfang genutzt werden. Sie muss vom Berechtigten sorgfältig aufbewahrt und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt werden. Die Akkreditierung darf nicht vervielfältigt und nicht veröffentlicht werden. Jede Zuwiderhandlung wird verfolgt.
- 3.)** Die Akkreditierung berechtigt ausschließlich die akkreditierte Person. Eine Weitergabe an Dritte ist strikt untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung erfolgt in jedem Fall die Entfernung durch den Ordnungsdienst bzw. erfolgen arbeitsrechtliche Konsequenzen. In jedem Fall wird Anzeige erstattet wegen Beihilfe zur Leistungserschleichung bzw. wegen des Missbrauchs von Ausweispapieren.
- 4.)** Die Akkreditierungen sind während des Dienstes bzw. während der jeweiligen Tätigkeit stets erkennbar zu tragen.
- 5.)** Die Akkreditierung berechtigt bezogen auf die jeweilige Ziffernkombination zum Betreten der entsprechend ausgewiesenen Stadionbereiche. Bei Missachtung bzw. Missbrauch behält sich der Arbeitgeber arbeitsrechtliche Schritte bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor.
- 6.)** Die Akkreditierungen sind generell für alle Spiele des RSV Meinerzhagen gültig. Für weitere Veranstaltungen sind die Ausweise nur dann gültig, wenn es gesondert mitgeteilt wird. Das Stadion darf mit dem Ausweis nur dann betreten werden, wenn die jeweilige Person einen Arbeitsauftrag hat.
- 7.)** Der Besitz einer Akkreditierung berechtigt nicht zum kostenlosen Verzehr von Speisen oder Getränken weder in den allgemeinen, noch in den VIP-Bereichen.
- 8.)** Im Falle des Missbrauchs einer Akkreditierung werden seitens des RSV Meinerzhagen in jedem Fall Schadensersatzansprüche geltend gemacht.
- 9.)** Der RSV Meinerzhagen behält sich vor, die Akkreditierung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Akkreditierungsinhaber zu widerrufen und/oder einzuziehen.